



Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:
Dalli-Werke GmbH & Co. KG

Betriebsbereich:
**Dalli-Werke GmbH & Co. KG, Zweifaller Str. 120, 52224 Stolberg,
Waschpulverherstellung**

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich der Waschpulverherstellung unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betriebsbereich der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten der StörfallV.)

Der Betriebsbereich wurde der Bezirksregierung Köln, Dez. 53 – Immissionsschutz, 50606 Köln, Dienstgebäude: Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen nach § 7 der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12. BImSchV - Störfallverordnung) angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Der Betriebsbereich der Waschpulverherstellung dient der Herstellung von Waschpulvern für den Konsumgüterbereich. Dazu werden die Waschmittelinhaltsstoffe aus Rohstoffen gemischt und verpackt.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die verwendeten *Stoffe* im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen bei der Waschmittelherstellung zum Einsatz kommen, sind:

- *Natriumpercarbonat* ($2 \text{ Na}_2\text{CO}_3 \cdot 3 \text{ H}_2\text{O}_2$):

Der Feststoff ist schwach brandfördernd und ätzend.
Natriumpercarbonat ist als Bleich- und Oxidationsmittel ökologisch unbedenklicher als das früher vielfach verwendete Natriumperborat, da es kein Bor enthält. Im Gegensatz zu Natriumperborat ist Natriumpercarbonat für Pflanzen ungiftig.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Natriumpercarbonat selbst brennt nicht. Bei der Zersetzung entsteht jedoch u.a. Sauerstoff. Gefahren gehen deshalb nicht vom Stoff selbst, sondern von üblichen Verbrennungsprodukten aus, wie sie bei jedem Brand entstehen können. Die Lagerbehälter verfügen über die vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen.
- Sobald die Brandmeldeanlage einen Brand registriert, erfolgt eine Alarmierung der Betriebsfeuerwehr Dalli-Werke sowie der Berufsfeuerwehr Stolberg. Zusätzlich werden Polizei und die Bezirksregierung Köln benachrichtigt, sollte ein Störfall auftreten.
- Bitte beachten sie im Schadensfall die Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr sowie mögliche Radio- und Fernsehdurchsagen.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch die zuständige Behörde am 02.02.2024.

Ausführlichere Auskünfte bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können bei der Bezirksregierung Köln eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der

Bezirksregierung Köln, Dez. 53 – Immissionsschutz, 50606 Köln,
Telefon: +49(0)221-147-2659 , FAX: +49(0)221-147-4168

eingeholt werden.

Zuständige Ansprechstellen am Produktionsstandort Stolberg sind:

- Betriebsstättenleitung Werk Stolberg (Tel.-Nr.: 02402-89-2070)
und/oder
- Geschäftsleitung SHEQ (Tel.-Nr.: 0 62 43 / 90 60 30 74)